

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM



Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv

Sportart: IGP Gültig ab: Sportjahr 2019/2020

Qualifikationszeitraum

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der BM/BJM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM zu erbringen. Eine Kreisauscheidung als Qualifikation zur BM/BJM findet nicht statt.

Qualifikationsbedingung Erwachsene:

Zur Teilnahme an der BM müssen zwei Qualifikationsprüfungen jeweils mit einem Gesamtergebnis von mind. 260 Pkt. (Abt. C 80, TSB „A“) erbracht werden. (zweimal IGP 3, möglich ist auch 1x IGP 3 und 1x IGP 2 wenn der Hund bisher noch keine IGP3 hatte.

Mindestens 1 der Qualifikationsprüfungen muss eine Auswärtsprüfung sein. (nicht im eigenen Verein)

Qualifikationsbedingung Jugendliche:

Zur Teilnahme an der BM/BJM für Jugendliche reicht **eine** bestandene Prüfung.

Der Titel „Bayerischer Jugendmeister“ wird in jeder Prüfungsstufe vergeben. (IGP 1-3)

Allgemeine Bedingungen:

Anerkannt werden nur Prüfungen, die bei einer BLV-geschützten Prüfung bei einem BLV-Verein absolviert wurden. Die Teilnahme an einer Kreisgruppenmeisterschaft/Veranstaltung als einzige Quali-Prüfung ist bei den Erwachsenen nicht ausreichend.

Die aktuellen Bayerischen Meister, die eine Gesamtpunktzahl von 260 Punkten (Abt.C 80, TSB „A“) erreicht haben, benötigen keine weiteren Qualifikationsprüfungen zur darauffolgenden BM/BJM.

Die Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus den Ergebnissen der Qualifikationsprüfungen ermittelt.

Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Die Hundeführer müssen sich eigenverantwortlich anmelden.

Teilnehmer der dhv-DM/IGP des Vorjahres, die für den BLV gestartet sind und eine Gesamtpunktzahl von 260 Punkten (Abt.C 80, TSB „A“) erreicht haben, benötigen keine weiteren

Qualifikationsprüfungen zur darauffolgenden BM/BJM. Die Hundeführer müssen sich aber eigenverantwortlich dazu anmelden.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuellen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG komm., den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,
BLV-Präsident

05.12.2019